



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Eichstädt (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Digitalisierung der Kinos in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Zuge der Digitalisierung wird es künftig nur noch digitale Kinofilme geben. Die digitale Umrüstung der Kinos ist aber sehr kostenintensiv, so dass nur große Kinos diese Investitionen allein finanzieren können. Die Folge davon ist, dass vor allem kleinere und speziell Programmkinos in ihrer Existenz und damit die Kinovielfalt in Schleswig-Holstein bedroht ist. Gerade die kleineren Kinos im kommunalen Bereich und die Programmkinos leisten aber einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Grundversorgung.

1. Wie viele Kinos gibt es in Schleswig-Holstein, wie groß sind die einzelnen Kinos und wie sind sie auf das Land verteilt?

Antwort:

67 Kinos in Schleswig-Holstein verfügen über 176 Leinwände (Quelle: Filmförderungsanstalt FFA, Sept. 2010). Davon sind 33 Kinos außerhalb der mittelgroßen Zentren und Oberzentren angesiedelt; diese verfügen über 54 Leinwände.

2. Wie viele der Kinos sind Programm- bzw. Arthousekinos?

Antwort:

Ungefähr zehn Kinos in Schleswig-Holstein sind als Arthouse-Kinos, Filmkunst- oder Programmkinos zu werten. In der Mehrzahl sind sie privatwirtschaftlich organisiert, so dass die Programmgestaltung wirtschaftlich sein muss und sich nicht allein an cineastischen Kriterien orientieren kann. Fünf Kinos sind in der AG Kino-Gilde, dem Verband der Arthouse-Kinos, Filmkunst- oder Programmkinos, organisiert. Nähere Auskünfte wird eine bundesweite Studie der FFA geben, die im Dezember veröffentlicht werden soll.

3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Digitalisierung der Kinos in Schleswig-Holstein zu?

Antwort:

Die Digitalisierung der Kinos ist mittel- bis langfristig unerlässlich, um am technischen Fortschritt teilzuhaben. Die absehbare Verknappung des analogen Films wird zu gravierenden Marktveränderungen führen. Nur mit der Digitalisierung der Kinos dürfte annähernd die flächendeckende filmkulturelle Versorgung außerhalb der mittelgroßen Zentren und Oberzentren mittel- bis langfristig zu sichern sein.

4. Wie viele der Kinos sind bereits digitalisiert und um welche handelt es sich?

Antwort:

Genauere Erkenntnisse darüber können nur per Einzelabfrage ermittelt werden. Innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen vorgeschriebenen Frist konnte eine solche Abfrage nicht realisiert werden. Tatsache ist, dass die Multiplex-Kinos und größeren Einzelbetriebe in Teilen bereits diesen Prozess eingeleitet bzw. abgeschlossen haben - nicht zuletzt, um einträgliche Einspielerlöse zu erzielen. Die kommunalen Kinos in Flensburg, Kiel und Lübeck haben im Rahmen eines europäischen Förderprogramms („delicatessen“) und unterstützt mit öffentlicher Förderung in 2004/2005 digitale Projektionstechnik einführen können.

5. Fördert das Land Schleswig-Holstein die Digitalisierung der Kinos?
- a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung für eine Förderung und welche Möglichkeiten der Förderung gibt es?
 - c) Stehen für die Förderung der Digitalisierung auch Bundesmittel zur Verfügung und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Nein, derzeit fördert das Land die Digitalisierung nicht.

a) entfällt

b) Die Landesregierung ist weiterhin im Gespräch mit dem Bund, um Möglichkeiten zu erschließen, an dem entsprechenden Bundesprogramm teilzunehmen.

c) Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) beginnt in diesem Quartal mit der Förderung der Kinodigitalisierung. Dazu hat der Haushaltsausschuss des Bundestages Mittel in Höhe von vier Mio. Euro entsperret. Der BKM fördert mit bis zu 18.000 Euro pro Leinwand Kinos, die nicht mehr als 260.000 Euro Umsatz erzielen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass auch die Länder eigene Förderprogramme initiiert haben. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für fünf Jahre je vier Mio. Euro eingestellt. Die Abwicklung der BKM-Förderung erfolgt über die FFA. Auch die FFA wird sich nach Maßgabe einer vom BKM zu erlassenden Rechtsverordnung an der Förderung mit insgesamt 15 Mio. Euro beteiligen. Pro Leinwand wird ein Pauschalbetrag von 10.000 Euro bereitgestellt.

6. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen für die Betreiber bei der Digitalisierung eines Kinos?

Antwort:

Es ist von Gesamtkosten von ungefähr 70.000 Euro pro Leinwand auszugehen.

7. Gibt es in anderen Bundesländern eine Förderung der Digitalisierung und wenn ja, in welchen?

Antwort:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bieten über ihre Filmförderinstitutionen finanzielle Hilfen an, mit denen die Arthouse- und Programmkinos gefördert werden sollen, und zwar mit bis zu 30 Prozent der Digitalisierungskosten, maximal 18.000 Euro pro Leinwand. Rheinland-Pfalz beabsichtigt, ab 2011 eine solche Hilfe zu ermöglichen. Weitere Förderprogramme sind lt. Länderumfrage im Rahmen der Kultusministerkonferenz nicht bekannt (Stand September 2010).